



Haupt- und Medienausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt „Aktuelle Entwicklung der Bundeswehrreform mit Blick auf Nordrhein-Westfalen“ von der Tagesordnung abzusetzen und ihn demnächst in Verbindung mit dem im kommenden Plenum vorliegenden CDU-Antrag „Bundeswehrstrukturreform Nordrhein-Westfalen gestalten“ Drucksache 15/3406 – Neudruck – zu beraten.

Der TOP „Verschiedenes“ wird in dieser Sitzung somit als sechster Punkt verhandelt.

**1 Energiekonzept für den Landtag Nordrhein-Westfalen / Energie-
 vorbild Landtagsgebäude** **6**

– Bericht des Präsidenten des Landtags

Dem Bericht von Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg
schließt sich eine Diskussion im Ausschuss an.

**2 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staats-
 verträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** **15**

Antrag
der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

In Verbindung mit:

**Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung
und Ausförschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-
Westfalen führen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/219

Ausschussprotokoll 15/177

– abschließende Beratungen und Abstimmungen

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf
Zustimmung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge Drucksache 15/1303 mit
den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen
gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/219 mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, Grünen und Linker gegen die Stimmen der Fraktion der
FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

3 Weiterentwicklung des Adressraums im Internet – Unterstützung der Einführung der Top-Level-Domain „.nrw“ 25

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3268

Der Ausschuss schiebt die Beratung zu diesem Antrag, um zunächst den Ausgang des hierzu anstehenden Vergabeverfahrens abzuwarten.

4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion der FDP (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken den Gesetzentwurf Drucksache 15/3047 und Vorlage 15/914 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung an.

5 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.

6 Verschiedenes

—

* * *

4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfram Kuschke verweist auf einen Antrag der FDP-Fraktion (*Tischvorlage*) zum weiteren Verfahren und bittet den Ausschuss, sich zum Umgang mit dem veränderten Sachverhalt zu äußern.

Reiner Priggen (GRÜNE) kann sich namens seiner Fraktion dem Wunsch der FDP-Fraktion anschließen, zu diesem im November in das Beratungsverfahren eingebrachten Gesetzentwurf ein ausführliches Beratungsverfahren einschließlich öffentlicher Sachverständigenanhörung zu ermöglichen.

Damit der Verfassungsschutz nicht handlungsunfähig werde, weil das bestehende Gesetz noch während der Beratungen auslaufe, schlage die FDP-Fraktion in ihrem Antrag vor, die Befristung des Verfassungsschutzgesetzes bis zum 1. Juli 2012 zu verlängern. Der Ausschuss möge jedoch bedenken, so Priggen, dass nach der Sommerpause 2012 die erste HMA-Sitzung am 6. September 2012 und das erste Plenum am 12./13. September 2012 stattfinden werde. Es wäre daher besser, die Befristung bis 1. Oktober 2012 zu verlängern, um nach dem gesamten Beratungsverfahren im Ausschuss notfalls eine Plenarrunde zusätzlich zur Verfügung zu haben.

Mit dieser Änderung könne die grüne Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Armin Laschet (CDU) pflichtet bei, die Beratungen könnten mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nehmen. Eine Verlängerung bis zum 1. Oktober ermögliche ein angemessenes parlamentarisches Beratungsverfahren. Die CDU-Fraktion trage diese Änderung daher mit.

Ralf Witzel (FDP) betont, wenn es der Konsensfindung diene, werde die FDP-Fraktion als Antragstellerin diese Änderung aufnehmen und eine neunmonatige statt eine sechsmonatige Übergangsfrist beantragen.

Politisch halte die FDP-Fraktion diese Anhörungs- und Überprüfungsmöglichkeit deswegen für notwendig, weil die zuständigen Fachminister für Inneres und Justiz in diesem Gesetzentwurf eine Verlängerung der gesetzlichen Befristung um gleich fünf Jahre vorgeschlagen hätten, obgleich sie noch vor wenigen Monaten gegen einige der Regelungen geklagt hätten. Dies sei nicht schlüssig.

Neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung müssten zu einer neuen, objektiven Bewertung auch von Gesetzen aus schwarz-gelber Zeit führen. Die FDP-Fraktion sei dazu bereit und stelle sich einem ergebnisoffenen Anhörungsverfahren.

Der vorgeschlagene Neunmonatskorridor sei eine gute Grundlage für eine gemeinsame Beschlussfassung im Ausschuss.

Es sei der FDP-Fraktion unbenommen, so **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)**, von ihren parlamentarischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Der federführende HMA sollte allerdings berücksichtigen, dass am Nachmittag erst noch der mitberatende Innenausschuss über diesen Antrag beraten wolle. Sollte sich schon jetzt ein Konsens herstellen lassen, werde sich die SPD-Fraktion dem aber nicht entgegenstellen.

Der HMA müsse noch nicht abschließend beraten, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**, sondern könne den Tenor seiner Vorstellungen in den Innenausschuss transportieren und die abschließende Beratung am Donnerstag vor Beginn des Plenums durchführen.

Ralf Michalowsky (LINKE) erklärt, bekanntlich plädiere seine Fraktion nicht erst seit zwei Monaten, nachdem die neuesten Verfehlungen des Verfassungsschutzes bekannt geworden seien, für die Abschaffung dieses Geheimdienstes. Aus diesem Grund könne eine Verlängerung der Befristung auch kein Kompromiss sein, wenngleich nach einer Evaluation vielleicht auch die anderen Fraktionen für die Abschaffung dieses Gremiums wären.

Der Verfassungsschutz trage seinen Namen zu Unrecht. Er schütze die Verfassung nicht, sondern breche sie ständig. Er finanziere Verfassungsfeinde und stärke das System der Verfassungsgegner. Der Verfassungsschutz müsse abgeschafft werden, weil er nicht ausreichend parlamentarisch kontrolliere, was in einer Demokratie aber der Fall sein sollte.

Zwar seien die Mitglieder des Kontrollgremiums von diesem Parlament gewählt worden. Sie tagten jedoch genauso geheim, wie der Verfassungsschutz selbst agiere. Weder Tagesordnung noch Tagungsort würden bekannt. Da die Linke diesem Gremium nicht angehöre, könne sie auch nicht kontrollieren, in welcher Form dort kontrolliert werde, und habe großes Misstrauen gegenüber dem parallel zum Staatsschutz arbeitenden Verfassungsschutz. Dass diese zudem nicht ordentlich kooperierten, zeigten die in der Vergangenheit aufgetretenen chaotischen Verhältnisse.

Eine Verlängerung des Verfassungsschutzgesetzes würde die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes wiederherstellen und sei daher nicht sinnvoll. Der Verfassungsschutz sollte überhaupt nicht handlungsfähig sein und daher aufgelöst werden. Ein entsprechender Antrag werde demnächst gestellt.

Er erkenne die gute Absicht des Vorsitzenden an, so **Ralf Witzel (FDP)**, für eine möglichst breite Absicherung durch die Ausschüsse Sorge zu tragen. Gemäß Ge-

schäftsordnung dürfe eine Beschlussempfehlung jedoch nicht erst an dem Tag abgegeben werden, an dem das Plenum über die zugrundeliegende Vorlage abstimme, was für den kommenden Donnerstag vorgesehen sei. Zudem werde der Ausschuss hier auch nicht gemeinsam vorgehen, wie Herr Michalowsky soeben verdeutlicht habe. Damit das Gesetz rechtlich nicht angreifbar werde, sollte der Ausschuss entweder sofort oder, falls von der Mehrheit gewünscht, beispielsweise am Dienstag um 14 Uhr nach den Fraktionssitzungen zusammenkommen, um über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Vorsitzender Wolfram Kuschke erklärt, nach Auskunft der Landtagsverwaltung könne bei Einverständnis aller Fraktionen mit dem Verfahren – ungeachtet der inhaltlichen Bewertung – der Innenausschuss am Nachmittag diesen Punkt behandeln und der HMA als federführender Ausschuss am kommenden Donnerstag abschließend beraten und abstimmen. Wie in der Vergangenheit schon praktiziert, dürfe das Plenum sogar noch am selben Tag über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wolle man auf der ganz sicheren Seite sein, könnte die plenare Abstimmung auch in der am Freitag stattfindenden Plenarsitzung stattfinden.

Armin Laschet (CDU) steht auf dem Standpunkt, der Innenausschuss habe Zeit genug gehabt, ein Votum abzugeben, wolle dies aber offenbar ähnlich wie der Rechtsausschuss überhaupt nicht. Insofern sollte der federführende HMA – vorbehaltlich eines wider Erwarten doch vorliegenden Votums des Innenausschusses – nun abstimmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau so ist es!)

Er sei dankbar für sämtliche Verfahrensvorschläge, betont **Vorsitzender Wolfram Kuschke**, sehe aber weiterhin die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sitzung. Mitunter erfordere beispielsweise auch der Beschluss über eine Anhörung formal eine weitere Sitzung.

Der Ausschuss sollte dem Vorschlag von vier Fraktionen zum inhaltlichen Verfahren folgen, dem Innenausschuss die Gelegenheit geben, sich dazu zu verhalten, und am kommenden Donnerstag um 9:30 Uhr zu einer weiteren HMA-Sitzung zusammenkommen.

Das soeben skizzierte Verfahren setze bei allem Respekt vor dem absolut sinnvollen Versuch, das Verfahren in einem breiten Konsens zu steuern, voraus, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, dass es aufgrund der Abweichung von der Geschäftsordnung des Landtags in dieser Verfahrensfrage bis einschließlich Donnerstag einen absoluten Konsens gebe. Sollte eine Fraktion am Donnerstag den angestrebten eher informellen Konsens infrage stellen, wäre das Gesetzgebungsverfahren so nicht mehr durchzuhalten. Man kenne nicht die Willensbildung aller Fraktionen. Daher warne er mit Blick auf ein sauberes Gesetzgebungsverfahren davor, das jetzt auf Zuzufolge zu verabreden, so der Abgeordnete, und empfehle, der Tagesordnung zu folgen, die für diese HMA-Sitzung die abschließende Beratung und Beschlussfassung vor-

sehe. Dem stehe nichts entgegen. Mit Sicherheit werde der Innenausschuss nicht im Ansatz Kritik üben, sondern dieses erweiterte Verfahren, das alle Möglichkeiten auch der vertieften inhaltlichen Debatte eröffne, mit unterstützen.

Carina Gödecke (SPD) stellt klar, dass das Recht der Mitberatung einen Beratungsvorgang bezeichne und keinerlei aufschiebende Wirkung für die Terminierung des federführenden Ausschusses nach sich ziehe. Aus der Möglichkeit der Mitberatung ergäben sich bestimmte Rechte bezogen auf Anhörungen, aber nicht im Hinblick darauf, einen Zeitpunkt für den Abschluss der Beratungen im federführenden Ausschuss zu bestimmen. Es wäre zwar sehr kollegial, als federführender Ausschuss vor der auf der Tagesordnung kenntlich gemachten Abstimmung auf eine noch nicht abgeschlossene Mitberatung Rücksicht zu nehmen, ein verbrieftes Recht hierzu bestehe jedoch nicht.

Das Recht des Innenausschusses auf inhaltliche Mitberatung werde zudem in keiner Weise beeinträchtigt, da man hier nicht den vorgesehenen Fünfjahreszeitraum beschließen, sondern die Frist lediglich bis September nächsten Jahres verlängern und in der Zwischenzeit eine Evaluation samt Anhörung durchführen wolle. Auch wenn der Innenausschuss sein Mitberatungsrecht nicht abschließend wahrnehmen könne, binde er sich demnach nicht für die nächsten fünf Jahre, sondern eröffne im Gegenteil allen die Möglichkeit zu einem ausführlichen Beratungsverfahren.

Sie plädiere daher dafür, so die Abgeordnete, den im Raum stehenden Vorschlag, jetzt abzuschließen, zu unterstützen.

Reiner Priggen (GRÜNE) pflichtet bei, dass der Vorschlag des Vorsitzenden von Kollegialität gegenüber dem Innenausschuss geprägt sei, der HMA aber dennoch schon in der laufenden Sitzung diesen Punkt gemäß dem von vier Fraktionen erzielten Konsens – Fristverlängerung bis 1. Oktober 2012 – abschließen sollte. Dieses Verfahren sei völlig korrekt und rechtlich nicht angreifbar. Man werde kommunizieren, dass der Innenausschuss alle Beratungsmöglichkeiten im Anhörungsverfahren wahrnehmen könne. Zudem stehe es auch der Fraktion der Linken offen, ihre inhaltlichen Bedenken in das weitere Verfahren einzubringen.

Er lerne gerne, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**, vor allem von der sehr geschätzten Vizepräsidentin, und schlage daher vor, den Punkt jetzt im HMA abzuschließen. Sollte der Innenausschuss am Nachmittag dennoch dazu beraten und sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren Sitzung des HMA ergeben, habe man eine neue Situation.

Der geänderte Änderungsantrag der FDP-Fraktion laute:

1) § 29 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5a des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen tritt am 1. Oktober 2012 außer Kraft.

2) § 29 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Angabe „1. Januar 2012“ wird durch die Angabe „1. Oktober 2012“ ersetzt.

Der Ausschuss nimmt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion der FDP (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken den Gesetzentwurf Drucksache 15/3047 und Vorlage 15/914 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung an.

Vorsitzender Wolfram Kuschke kündigt an, dem Parlament diese Beschlussempfehlung für das nächste Plenum zuzuleiten.

